

Gerhard Eilers

Vorsitzender des Sportgerichts des Bezirkes Oberpfalz

✉ Birkenstr. 7, 92442 Wackersdorf
☎ p: 09431 / 759004
E-Mail: gerhard.eilers@gmx.de



Gerhard Eilers, Birkenstr. 7, 92442 Wackersdorf

An den
VerteilerAktenzeichen
02/15Kurztext
Anzeige wegen unsportlichen Verhaltens und vorzeitiges
Verlassen der BezirksmeisterschaftenDatum
15.01.2016

Urteil

im Verfahren

zur Anzeige gegen den Spieler X vom Verein A wegen unsportlichen Verhaltens und vorzeitigen Verlassens der Bezirksmeisterschaft

Das Sportgericht des Bezirks (SGdB) Oberpfalz hat am 15.01.2016

durch

**den Vorsitzenden
den Beisitzer
den Beisitzer****Gerhard Eilers
Heidi Philipp
Hans Brunner****Wackersdorf
Ebnath
Regensburg**

ohne mündliche Verhandlung für Recht erkannt:

- 1. Der Spieler X vom Verein A erhält wegen vorzeitigen Verlassens der Bezirksmeisterschaft (§ 77 RVStO) eine Spielsperre von einem Monat in der Zeit vom 01.02. bis 29.02.2016.**
- 2. Der Spieler X vom Verein A erhält wegen unsportlichen Verhaltens (§ 76 RVStO) gegenüber seinem Doppelpartner eine Spielsperre von einem Monat in der Zeit vom 01.03. bis 31.03.2016.**
- 3. Die Kosten des Verfahrens trägt der Spieler X unter Haftung seines Vereins A.**

Tatbestand

Am 25.10.2015 fand die Bezirkseinzelseisterschaft in Regenstau statt. Zu diesem Turnier hat sich der Spieler X vom Verein A für den Einzel- und Doppelwettbewerb online angemeldet (Auszug aus der offiziellen Starterliste / Meldeliste liegt vor). Es wurde mit den Vorrunden – Einzelspielen begonnen. Um 11:00 Uhr wurde durch den Hallensprecher bekannt gemacht, dass die Doppelkonkurrenz der fraglichen Leistungsklasse um 12:00 Uhr beginnen wird. Alle Herren, die noch keinen Doppelpartner hatten, aber Doppel spielen möchten, sollten zur Meldestelle der Turnierleitung kommen um gegebenenfalls einen Partner zu finden.

Zu diesem Zeitpunkt war bereits das Doppel X / Y bei der Turnierleitung in die Startliste eingetragen gewesen. Es fand vor Turnierbeginn eine Absprache, bei der Turnierleitung, zwischen den Spieler X und Y statt ob sie gemeinsam das Doppel spielen wollen. Um ca. 11:00 Uhr kam der Spieler X zum Spieler Y und teilte ihm mit, dass er nach der Vorrunde Einzel ausgeschieden ist und nach Hause fahre. Die Doppelkonkurrenz wird er nicht mit ihm spielen. Nach Beendigung der Vorrundenspiele Einzel gab der Spieler Y dem Oberschiedsrichter und der Turnierleitung Bescheid, dass er nun das Turnier beenden muss, weil sein Doppelpartner X das Turnier bereit verlassen hat.

Dem Oberschiedsrichter und der Turnierleitung war das vorzeitige Verlassen der Bezirkseinzelseisterschaft vom Spieler X nicht bekannt.

Entscheidungsbeurteilung

Die Anzeige ist zulässig und begründet.

I. Zulässigkeit

Die Anzeige ist zulässig und erfolgt form- und fristgerecht. Das Sportgericht des Bezirks (SGdB) Oberpfalz ist zuständig gem. § 13 Abs. 1 Nr. 3 RVStO. Der Nachweis des eingezahlten Kostenvorschusses musste nicht erbracht werden, da das Verfahren vom Spielleiter Turnierleiter und Bezirkssportwart im Rahmen seiner Zuständigkeit veranlasst wurde (§ 14 Abs.5 RVStO). Die Betroffenen wurden von der Eröffnung des Verfahrens und der Besetzung des Gerichts gem. § 21 Abs. 2 RVStO informiert.

II. Begründetheit

Die Anzeige ist in der Sache begründet.

Ein Verstoß gegen **§ 76 Unsportliches Verhalten RVStO** liegt vor.

Der beschuldigte Spieler X vom Verein A hat sich gegenüber dem Spieler Y durch das Nichtantreten in der Doppelkonkurrenz unsportlich verhalten. Der Spieler Y konnte nicht an der Doppelkonkurrenz teilnehmen. Einen neuen Doppelpartner konnte er auch nicht mehr suchen, da die Meldefrist abgelaufen war und die Auslosung bereits erfolgte.

Ein Verstoß gegen **§ 77 Vorzeitiges Verlassen RVStO** liegt vor.

Der beschuldigte Spieler X vom Verein A hat das Turnier nach seinen beiden Einzel in der Vorrunde ohne sich beim Oberschiedsrichter oder der Turnierleitung abzumelden verlassen. Die Mitteilung an seinen Doppelpartner Y, dass er nach Hause fährt, ist keine offizielle Abmeldung vom Turnier. Eine Verletzung oder Erkrankung, die eine Abmeldung nicht möglich gemacht hätte, lag nicht vor.

(...)

gez.

Gerhard Eilers
Vorsitzender

gez.

Heidi Philipp
Beisitzer

gez.

Hans Brunner
Beisitzer